

99118057001000

IT-Sicherheitskennzeichen Erteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103547101/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118057001000
Leistungsbezeichnung I	IT-Sicherheitskennzeichen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Freiwilliges IT-Sicherheitskennzeichen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Smarte Verbrauchergeräte, smarte Kameras, Informationstechnik, Smarter Fernseher, Smart TV, smarte Reinigungsroboter, Smarte Haushaltsgeräte, smarte Spielzeuge, Verbraucherkennezeichen, Informationssicherheit, Label, smarte Gartenroboter, Beantragung Sicherheitskennzeichen, Sicherheitseigenschaften, smartes Fernsehen, Sicherheitslabel IT, Cyber Security, Produktkennzeichnung BSI, IT Sicherheitskennzeichen, smarte Lautsprecher, BSI, IT Sicherheit, Sicherheitskennzeichen, E-Mail Dienste, Breitbandrouter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/_9c.html https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-itsikv/BJNR497800021.html
Teaser	Sie können für Ihre IT- Verbraucherprodukte das IT-Sicherheitskennzeichen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beantragen. Sie sichern damit zu, dass Ihre Produkte den Sicherheitsanforderungen des BSI entsprechen.
Volltext	<p>Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erteilt das IT-Sicherheitskennzeichen für Produkte des Verbrauchermarkts. Dies gilt beispielsweise für folgende Produktkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitbandrouter • E-Mail-Dienste • Smarte Verbrauchergeräte, darunter <ul style="list-style-type: none"> • Smartes Fernsehen, • Smarte Kameras, • Smarte Lautsprecher, • Smarte Spielzeuge und • Smarte Reinigungs- und Gartenroboter • Videokonferenzdienste, • Mobile Endgeräte, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Smartphones und • Tablets

Modul

Sachverhalt

Mit dem Produktkennzeichen des BSI haben Hersteller und Dienstleister die Möglichkeit, die IT-Sicherheitseigenschaften ihrer Produkte transparent zu machen und sich damit am Markt hervorzuheben. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten dadurch Orientierung beim Kauf von IT-Produkten, denn sie werden in die Lage versetzt, Aspekte der Cybersicherheit bereits bei der Kaufentscheidung zu berücksichtigen.

Für ein IT-Sicherheitskennzeichen müssen Sie einen Antrag beim BSI stellen. Die Beantragung ist freiwillig. Mit dem IT-Sicherheitskennzeichen zeigen Sie, dass Ihre Produkte bestimmte Sicherheitsstandards erfüllen, die vom BSI herausgegeben oder anerkannt wurden.

Das IT-Sicherheitskennzeichen besteht im Wesentlichen aus

- einer Zusicherung Ihres Unternehmens, dass Ihr Produkt oder Ihr Dienst für eine festgelegte Dauer bestimmte IT-Sicherheitsanforderungen erfüllt (Herstellererklärung).
- einer Produktinformationsseite des BSI mit aktuellen Sicherheitsinformationen. Damit werden Verbraucherinnen und Verbraucher über die IT-Sicherheitseigenschaften Ihres Produkts oder Dienstes informiert.

Wenn Ihnen das BSI die Freigabe erteilt, verwenden Sie das IT-Sicherheitskennzeichens am Produkt, der Verpackung oder online.

Die BSI-Marktaufsicht kann während der Laufzeit stichprobenartig oder anlassbezogen prüfen, ob Ihr Produkt die Anforderungen für das IT-Sicherheitskennzeichen tatsächlich erfüllt.

Sollte das BSI eine Abweichung oder Sicherheitslücke feststellen, werden Sie kontaktiert. Sie erhalten dann die Möglichkeit, die festgestellten Mängel oder Sicherheitslücken zu beheben. Falls die

Modul

Sachverhalt

Sicherheitslücke nicht behoben wird oder besonders kritisch ist, kann das BSI zusätzlich

- eine Sicherheitsinformation auf der Produktinformationsseite veröffentlichen oder
- die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens widerrufen.

In der Regel laufen die IT-Sicherheitskennzeichen nach 2 Jahren ab. Das BSI kann eine andere Laufzeit für einzelne Produktkategorien festlegen. Sobald die Laufzeit abgelaufen ist, ist die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens beendet.

Das BSI schließt gegenseitige Anerkennungsabkommen mit ausländischen staatlichen Kennzeichen. Diese Abkommen ermöglichen eine Erteilung im vereinfachten Verfahren. Eine Übersicht der bestehenden Anerkennungsabkommen finden Sie auf der Internetseite des BSI.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag für die jeweilige Produktkategorie
- gegebenenfalls dort benannte weitere Anlagen
- Produktbilder für die Veröffentlichung auf den Internetseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Auszug aus dem Handelsregister, der nicht älter als 6 Monate ist, oder einen anderen geeigneten Unternehmensnachweis

Voraussetzungen

- Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung muss die Anforderungen der jeweiligen Produktkategorie erfüllen.
- Sie haben die Konformität vor der Antragstellung geprüft.

Kosten

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhebt für die Antragsbearbeitung eine Verwaltungsgebühr.

Verfahrensablauf

Anträge zur Verwendung des IT-Sicherheitskennzeichens für Ihr Produkt oder Ihren Dienst können Sie online über das Bundesportal oder

Modul

Sachverhalt

schriftlich per E-Mail und Post stellen.

IT-Sicherheitskennzeichen online beantragen:

- Prüfen Sie Ihr Produkt zunächst auf Konformität mit den Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Produktkategorie.
 - Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
 - Laden Sie die für die jeweilige Produktkategorie erforderlichen und im Antrag benannten Unterlagen hoch.
 - Senden Sie den Antrag über das Bundesportal an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
 - Das BSI prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls Unterlagen nach.
 - Sobald alle Unterlagen vorliegen, erhalten Sie vom BSI eine Eingangsbestätigung.
 - Das BSI prüft Ihre Angaben und eingereichten Unterlagen auf Plausibilität.
 - Vor der Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
 - Wenn Sie die Verwaltungsgebühr gezahlt haben, erteilt Ihnen das BSI die abschließende Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens in Form eines Bewilligungsbescheids.
 - Mit dem Bewilligungsbescheid wird die jeweilige Produktinformationsseite veröffentlicht und das individuelle IT-Sicherheitskennzeichen bereitgestellt.
 - Sollte das BSI bei der Antragsprüfung erwägen, die Erteilung des IT-Sicherheitskennzeichens abzulehnen, können Sie sich vor der Entscheidung hierzu äußern.

IT-Sicherheitskennzeichen per E-Mail und Post beantragen:

- Prüfen Sie Ihr Produkt zunächst auf Konformität mit den Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Produktkategorie.
 - Gehen Sie auf die Internetseite des BSI und laden Sie den Antrag auf Erteilung des IT-Sicherheitskennzeichens für Ihre Produktkategorie

Modul	Sachverhalt
	<p>herunter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag am Computer vollständig aus und speichern Sie den Antrag ohne Unterschrift ab. • Senden Sie den Antrag mit den weiteren erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder De-Mail ab. • Drucken Sie die kompletten Antragsunterlagen ohne Produktbilder aus und unterschreiben Sie den Antrag. • Senden Sie den Antrag und die zugehörigen Unterlagen per Post an das BSI. • Die weiteren Schritte sind identisch mit dem Online-Verfahren.
Bearbeitungsdauer	<p>6 - 8 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungszeit unterscheidet sich je nach Produktkategorie. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit 6 Wochen für Breitbandrouter und E-Mail-Dienste sowie 8 Wochen für Smarte Verbrauchergeräte.</p>
Frist	<p>4 Woche(n)</p> <p>Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch einzulegen.</p> <p>2 Jahr(e)</p> <p>Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kann abweichende Laufzeiten für einzelne Produktkategorien festlegen. Nach diesem Zeitraum erlischt die Freigabeerklärung des BSI. Wird eine für die einschlägige Produktkategorie geltende IT-Sicherheitsvorgabe geändert oder für ungültig erklärt, müssen Sie Ihre Herstellererklärung mit einer gültigen Prüfgrundlage aktualisieren. Ansonsten erlischt die Freigabe nach einer Frist von 6 Wochen.</p> <p>Antragsfrist: Die Verlängerung der Geltungsdauer des IT-Sicherheitskennzeichens können Sie frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/IT-Sicherheitskennzeichen/it-sicherheitskennzeichen_node.html</p> <p>https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/IT-Sicherheitskennzeichen/fuer-Hersteller/FAQ-IT-SiK-fuer-hersteller_node.html</p> <p>https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/IT-Sicherheitskennzeichen/Verfahrensbeschreibung.pdf</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>pdf https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/IT-Sicherheitskennzeichen/fuer-Hersteller/IT-SiK-fuer-hersteller_node.html https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/IT-Sicherheitskennzeichen/fuer-Hersteller/Sicherheitsanforderungen/IT-SiK-Sicherheitsanforderungen_node.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Anhörung, wenn das BSI beabsichtigt, das IT-Sicherheitskennzeichen nicht zu erteilen • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Sicherheitskennzeichen Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • IT-Verbraucherprodukte können mit dem IT-Sicherheitskennzeichen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgezeichnet werden • IT-Sicherheitskennzeichen werden beispielsweise für folgende Produktkategorien erteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Breitbandrouter • E-Mail-Dienste • Smarte Verbrauchergeräte, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Smartes Fernsehen • Smarte Reinigungs- und Gartenroboter • Smarte Spielzeuge • Smarte Lautsprecher • Smarte Kameras • Videokonferenzdienste • Mobile Endgeräte, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Smartphones • Tablets • Hersteller oder Diensteanbieter können für ein IT-Sicherheitskennzeichen freiwillig einen Antrag beim BSI stellen <ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Herstellererklärung • Produktbilder • Unternehmensnachweis (bspw. Handelsregisterauszug) • Gegebenenfalls weitere Unterlagen • Beantragung des Kennzeichens per E-Mail und Post:

Modul

Sachverhalt

- Eigenständige Konformitätsprüfung vor der Antragstellung
 - Antragsunterlagen von der Internetseite des BSI runterladen, ausfüllen und unterschreiben
 - Antrag mit der Herstellererklärung an das BSI senden
 - BSI erteilt IT-Sicherheitskennzeichen zur Verwendung am Produkt, der Verpackung oder online
 - BSI erstellt eine Produktinformationsseite mit Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher
 - Beantragung online über das Bundesportal:
 - Eigenständige Konformitätsprüfung vor der Antragstellung
 - Online-Antrag auf verwaltung.bund.de aufrufen und ausfüllen
 - erforderlichen Unterlagen hochladen
 - Weitere Schritte mit Postweg identisch
 - Geltungsdauer des IT-Sicherheitskennzeichens
 - kann sich je nach Produktkategorien unterscheiden
 - In der Regel 2 Jahre gültig Antrag auf Verlängerung frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit
 - BSI-Marktaufsicht kann während der Laufzeit stichprobenartig oder anlassbezogen prüfen, ob das Produkt die Anforderungen für das IT-Sicherheitskennzeichen durchgehend erfüllt
 - bei Abweichung oder Sicherheitslücke während der Geltungsdauer informiert das BSI das Unternehmen
 - festgestellte Abweichungen oder Sicherheitslücken müssen innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden
 - BSI kann bei nicht behobenen oder besonders kritischen Schwachstellen eine entsprechende Sicherheitsinformation veröffentlichen oder die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens widerrufen
 - für die Antragsbearbeitung fällt eine Bearbeitungsgebühr an
 - zuständig: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

IT security label Issuance, IT-Sicherheitskennzeichen
Erteilung
